



FRÜHE
FÖRDERUNG
KANTON
LUZERN

Konzept
Frühe Förderung
Kanton Luzern



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Was dieses Konzept will	3
3	Was ist Frühe Förderung?	4
4	Grundsätze für die Frühe Förderung	5
5	Angebote im Kanton Luzern	6
6	Die Handlungsfelder und Ziele	8
6.1	Handlungsfeld: Eltern	8
6.2	Handlungsfeld: Zugang zu Angeboten der Frühen Förderung	8
6.3	Handlungsfeld: Sprachförderung	9
6.4	Handlungsfeld: Bewegung und Ernährung	9
6.5	Handlungsfeld: Früherkennung von Unterstützungsbedarf	10
6.6	Handlungsfeld: Vernetzung und Zusammenarbeit	10
6.7	Handlungsfeld: Qualität der Angebote	11
6.8	Handlungsfeld: Bedarfsgerechter qualitativer Ausbau der Förderangebote	12
6.9	Handlungsfeld: Sensibilisierung und Information	12
6.10	Handlungsfeld: Grundlagen und Erkenntnisse	12
	Grundlagen	13

1 Einleitung

Kinder sind von Geburt an wissbegierig und neugierig. Sie erkunden aktiv ihre Umwelt und machen dabei wichtige Erfahrungen und Lernschritte. Damit sie sich positiv entwickeln und Fähigkeiten entfalten können, brauchen Kinder Erwachsene, die sie in verlässlichen und kontinuierlichen Beziehungen unterstützen, ihre Interessen aufmerksam wahrnehmen und ihnen in einer liebevollen und beschützenden Umgebung vielfältige Anregungs- und Kommunikationsmöglichkeiten bieten.

Kinder lernen auch miteinander und voneinander: Die Gelegenheit, in einer Gemeinschaft mit anderen Kindern Gemeinsamkeiten und Unterschiede kennenzulernen, festigt die eigene Identität und das Gefühl, dazuzugehören.

In der frühen Kindheit wird die Basis für lebenslanges Lernen sowie für den Erwerb von wichtigen Lebenskompetenzen gelegt. Während dieser Phase erfolgen bedeutende Hirnentwicklungen und grundlegende soziale, emotionale und kognitive Entwicklungsschritte. Fehlende Anregungen und Impulse in der frühen Kindheit lassen sich später nur beschränkt kompensieren. Frühe Förderung verbessert deshalb die Chancengerechtigkeit und unterstützt Kinder darin, ihren Platz in der Gesellschaft zu finden und ihr Potenzial auszuschöpfen. Sie trägt viel zu einem guten Start ins Leben bei. Insbesondere Kindern aus sozial benachteiligten Kontexten und Kindern mit besonderen Bedürfnissen bieten Angebote der Frühen Förderung wichtige Erfahrungswelten.

Frühe Förderung will das einzelne Kind und sein Umfeld unterstützen, die anstehenden Entwicklungsschritte zu meistern. Dabei geht es nicht darum, Entwicklungsschritte vorzuziehen. Frühe Förderung orientiert sich an den Bedürfnissen und Rechten des Kindes und nimmt seinen Lebens- und Entwicklungsraum sowie soziale und kulturelle Gegebenheiten umfassend in den Blick.

Die Eltern haben in der Frühen Förderung die zentrale Rolle inne. Daneben kommen auch dem Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesen wichtige Aufgaben in der Gestaltung von guten Rahmenbedingungen für Eltern und ihren Kindern zu. Das vorliegende Konzept soll als Grundlage bei der Umsetzung dieser Aufgaben dienen.

2 Was dieses Konzept will

Im Kanton Luzern setzen sich zahlreiche Akteurinnen und Akteure ein für eine optimale und gesunde Entwicklung kleiner Kinder. Mit ganz verschiedenen Angeboten in den Gemeinden unterstützen sie die Kleinsten unserer Gesellschaft, ihre Eltern und ihr Umfeld. Alle diese Aktivitäten sind Engagements im Feld der Frühen Förderung.

Mit dem vorliegenden Konzept will der Kanton Luzern die Frühe Förderung stärken, sie zum Gegenstand der Diskussion machen und ihre Weiterentwicklung anregen. Denn Engagement und Mittel aller, die sich an der Frühen Förderung im Kanton Luzern beteiligen, sollen sich lohnen, wirkungsvoll sein und die angestrebten Ziele erreichen.

Damit dies gelingt, beantwortet dieses Rahmenkonzept die nachfolgenden Fragestellungen:

- Was ist Frühe Förderung?
- Welches sind bestehende Angebote der Frühen Förderung?
- Welche Handlungsfelder der Frühen Förderung sind im Kanton Luzern prioritär?
- Welche Ziele werden angestrebt?
- Welche Schwerpunkte werden für die Umsetzung gesetzt?

Mit dem Konzept richtet sich der Kanton Luzern an alle, die sich mit der frühen Kindheit im Kanton beschäftigen: kantonale Stellen, Gemeinden, Fachstellen, kirchliche Trägerschaften, private Initiativen.

3 Was ist Frühe Förderung?

Kleine Kinder bilden sich von Anfang an. In Lernprozessen kreieren sie ein Bild von der Welt und erwerben neues Wissen und neue Kompetenzen. Erwachsene haben die Aufgabe, Kinder auf diesem persönlichen Bildungsweg zu begleiten und zu unterstützen.

Frühe Förderung

- **richtet sich an alle Kinder ab Geburt bis in die Schuleingangsstufe.**
- **meint die bewussten und aktiven Interaktions-, Beziehungs- und Erziehungskompetenzen der nahen Bezugspersonen zur Anregung kindlicher Bildungsprozesse und zur Gewährleistung von positiver Entwicklung.**
- **erfolgt individuell und berücksichtigt die besonderen Bedürfnisse des einzelnen Kindes zum jeweiligen Zeitpunkt.**
- **verfolgt als Ziel das Wohl des Kindes, so dass sich alle Kinder optimal entfalten und ihr Potenzial ausschöpfen können.**
- **findet innerhalb und ausserhalb der Familie statt.**

Frühe Förderung unterstützt ein Kind dann wirkungsvoll in seiner Entwicklung, wenn sie sich am Wohl des Kindes ausrichtet, das heisst die Bedürfnisse und Rechte des Kindes berücksichtigt. Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes formuliert unter anderem das Recht der Kinder auf Schutz, das Recht auf Förderung und das Recht auf Partizipation.¹

Eine Frühe Förderung, die sich an den Bedürfnissen des Kindes orientiert und seine Rechte respektiert, gründet auf *verlässlichen und kontinuierlichen Beziehungen*. Darauf aufbauend bietet die Frühe Förderung eine *anregungsreiche Umwelt* an, die dem Entwicklungsstand des Kindes entspricht.

Verlässliche Bezugspersonen sorgen für das psychische und physische Wohl des Kindes. Sie bieten ihm Struktur und Orientierung und damit die nötige Sicherheit, seine Umwelt zu erkunden und darin Erfahrungen zu machen. Mit einer feinfühligem Kommunikation und Interaktion unterstützen sie das Kind beim Verstehen seiner Innen- und Aussenwelt. Zuwendung und Anerkennung der Bezugspersonen stärken ein positives Bild des Kindes von sich und seinen Kompetenzen und ermöglichen ihm, sich in eine Gemeinschaft einzubringen und sich zugehörig zu fühlen. So entfaltet das Kind die Möglichkeiten, die in ihm angelegt sind.

Frühe Förderung trägt zu Chancengerechtigkeit hinsichtlich Bildungschancen bei. Dies bedeutet auch, Ungleiches ungleich zu behandeln und Kindern mit besonderen Bedürfnissen einen auf sie abgestimmten Rahmen zu bieten. Dabei ist jedoch sorgfältig abzuwägen, wann spezielle Angebote sinnvoll sind. Denn eine Strategie der Separierung beinhaltet immer auch den Aspekt der Ausgrenzung und die Fokussierung auf Defizite anstelle der Konzentration auf Potenziale.

Ein wichtiges Anliegen der Frühen Förderung ist insbesondere auch der optimale Übergang zwischen dem vorschulischen und dem schulischen Bereich.

¹ Vgl. Übereinkommen über die Rechte des Kindes (1989).

4 Grundsätze für die Frühe Förderung

Gestützt auf die vorhandenen wissenschaftlichen Grundlagen und die praxisbezogenen Erfahrungen dienen die folgenden Grundsätze als Ausgangspunkt für die Entwicklung der im 6. Kapitel definierten Handlungsfelder und Ziele.²

- **Die Familie ist der erste und wichtigste Ort der Frühen Förderung.**
Familien spielen eine zentrale Rolle in der Entwicklung von Kindern. Die gesundheitliche und seelische Entwicklung von Säuglingen und Kleinkindern wird entscheidend dadurch beeinflusst, wie Eltern mit ihnen umgehen und interagieren. Eltern erbringen damit unschätzbare Leistungen für die Gesellschaft.
- **Es gibt eine gemeinsame Verantwortung von Gesellschaft und Familie.**
Es ist die Aufgabe der Gesellschaft, gute Rahmenbedingungen für Familien und für Kinder zu setzen. Sind die Eltern nicht in der Lage, umfassend für die gesunde Entwicklung ihrer Kinder zu sorgen, hat sich die Gesellschaft im Interesse und zum Wohle der Kinder einzusetzen. In diesem Sinn können Angebote und Massnahmen im Einzelfall verbindlich gesprochen werden.
- **Die Angebote der Frühen Förderung sind auf die Bedürfnisse von Kindern, Familien und Gesellschaft ausgerichtet.**
Die öffentlichen und privaten Angebote der Frühen Förderung sind angemessen ausgestaltet. Sie sind für alle Familien im Kanton, unabhängig vom Wohnsitz, zugänglich und erschwinglich. Es ist eine Vielfalt von privaten und öffentlichen Angeboten der Frühen Förderung gegeben.
- **Die Betreuungsorte sind Bildungsorte.**
Kinder lernen immer und überall. Kinder sollen deshalb nicht nur betreut, sondern in ihrer individuellen Entwicklung bewusst unterstützt und gefördert werden. Vielfältige Lernmöglichkeiten bieten das Spielen und der Austausch mit Gleichaltrigen. In diesem Sinne sind familienergänzende Betreuungsangebote auch Orte frühkindlicher Bildung.
- **Die Fachpersonen aus dem frühkindlichen Bereich arbeiten mit den Eltern partnerschaftlich zusammen.**
Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Eltern und Fachpersonen innerhalb und ausserhalb familiärer Strukturen ist eine wichtige Grundlage für den Erfolg der Frühen Förderung. Voraussetzungen für eine gelingende Partnerschaft sind das Bemühen um Verständigung und der Aufbau von Vertrauen zwischen den Beteiligten.
- **Die Angebote verfügen über eine hohe Qualität.**
Eine hohe und nachhaltige Qualität können Angebote entwickeln, die auf eine gewisse Dauer und Intensität angelegt sind. In der familienergänzenden und unterstützenden Förderung wird der Eignung und der Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden besondere Beachtung zuteil.
- **Die Angebote sind aufeinander abgestimmt.**
Die bestehenden und zukünftig zu entwickelnden Angebote sind koordiniert und aufeinander abgestimmt.

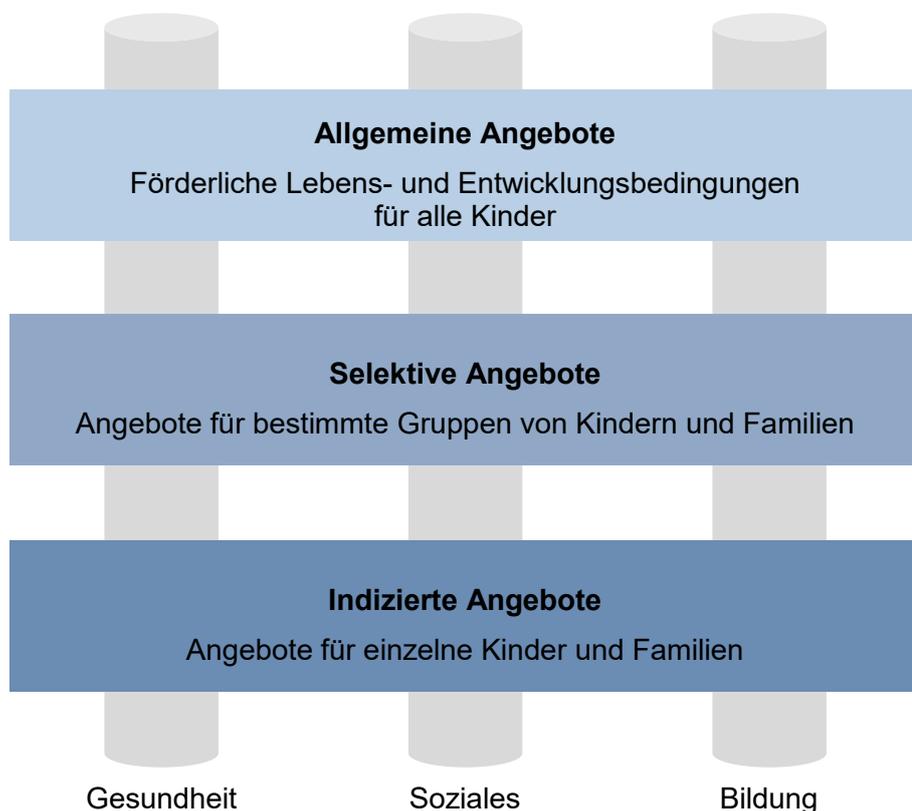
² Die Formulierung der Grundsätze der Frühen Förderung stützt sich auf die Leitlinien Frühe Förderung des Kantons Schaffhausens (2011).

5 Angebote im Kanton Luzern

Kennzeichnend für das Feld der Frühen Förderung ist, dass es keine zentrale Institution gibt, die alle Familien erreicht und die Zugänge zu den Angeboten eröffnet wie es ab Kindergartenalter die Schule ermöglicht. Die Zuständigkeit für die einzelnen Angebote liegt bei verschiedenen Stellen sowohl auf kantonaler als auch auf kommunaler Ebene, hinzukommen zahlreiche private Angebote.

Die verschiedenen staatlichen und privaten Angebote der Frühen Förderung lassen sich dem Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen zuordnen. Auf diesen drei Säulen können sie zudem zu den drei folgenden Angebots-Kategorien der Frühen Förderung zusammengefasst werden:

- **Allgemeine** Angebote und Massnahmen sind förderliche Lebens- und Entwicklungsbedingungen für alle Kinder und Familien.
- **Selektive** Angebote und Massnahmen richten sich an eine bestimmte Gruppe von Kindern und Familien.
- **Indizierte** Angebote und Massnahmen sind an einzelne Kinder und Familien gerichtet.



Grundlage: Modell Primokiz, 2012

Frühe Förderung umfasst Beratungs-, Begleitungs-, Bildungs-, Betreuungs-, Therapie- und Begegnungsangebote. Diese spannen sich über allgemeine Angebote für alle bis zum Kinderschutz im Einzelfall.

Selektiv und indiziert angelegte Präventionsprogramme der Frühen Förderung sind darauf ausgerichtet, Familien mit verschiedenen Belastungsrisiken früh wahrzunehmen und individuell auf freiwilliger Basis durch aufsuchende und auch stationäre Dienste zu unterstützen.

Frühe Förderung findet statt in den Familien oder sie unterstützt Familien. Weiter sind familienergänzende und familienexterne Angebote Bestandteil der Frühen Förderung.

Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die bestehenden Angebote der Frühen Förderung in den einzelnen Altersphasen und nach Zielgruppen unterteilt. Die Kategorien sind nicht immer trennscharf.

	Rund um die Geburt	1. und 2. Lebensjahr	3. und 4. Lebensjahr	5. und 6. Lebensjahr
Allgemeine Angebote (für alle)	Hebammen			
	Kinderärztinnen und Kinderärzte			
	Mütter- und Väterberatung			
	Elternbildung			
	Familienberatung			
		Familienergänzende Kinderbetreuung (Kita, Tagesfamilien, Kinderbetreuung zuhause)		
	Begegnungsorte, z.B. Gestaltung von Elterntreffpunkten			
	Programme der Gesundheitsförderung in Bewegung und Ernährung in KITA und für Tagesfamilien			
		Spielplätze		
		Ludotheken		
		Spielgruppen		
			Muki/Vaki-Turnen Musikalische Förderung etc.	
				Elternbildung in der Schuleingangsstufe
				Schuleingangsstufe
				Schulergänzende Betreuung
				Programme Gesundheitsförderung
Selective Angebote (für eine bestimmte Zielgruppe)	Hausbesuchsprogramme, z.B. Familienbegleitung, Kompetenzorientierte Familienarbeit (KOFA), Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF plus), etc.			
		Programme zur Sprachförderung		
				Deutsch als Zweitsprache (DAZ)
Indizierte Angebote (für Einzelne)		Heilpädagogische Früherziehung		
	Familienexterne Betreuung (z.B. Kinderheime)			
			Logopädie	
			Psychomotorik	
			Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst	
		Baby- und Kleinkindersprechstunde (Luzerner Psychiatrie)		
		Schulpsychologischer Dienst		

Angebote nach Altersphasen und Zielgruppen als Übersicht (eigene Darstellung) – erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit

6 Die Handlungsfelder und Ziele

Die folgenden Handlungsfelder und Massnahmen orientieren sich an den Bedürfnissen und dem Entwicklungsprozess von Kindern ab Geburt bis in die Schuleingangsstufe. Sie antworten auf die spezifischen Herausforderungen des Feldes der Frühen Förderung und weisen auf die zentralen Themen hin, die verstärkte Beachtung erfordern.

Die Angebotspalette im Kanton Luzern ist breit und vielfältig. Sie stellt ein wertvolles Potenzial für die Frühe Förderung dar. Dieses Potenzial soll optimal ausgeschöpft und weiterentwickelt werden.

Die Handlungsfelder und Massnahmen sollen die im Bereich Frühe Förderung tätigen Akteurinnen und Akteure in der gemeinsamen und nachhaltigen Gestaltung der Angebote unterstützen. Sie sollen den Verantwortlichen ermöglichen, bestehende Aktivitäten zu überprüfen und zu ergänzen.

6.1 Handlungsfeld: Eltern

Eltern begleiten ihre Kinder von Anfang an und haben eine zentrale Rolle darin, den kindlichen Entwicklungsprozess zu unterstützen und zu fördern. Elterliche Interaktionsfähigkeit und Beziehungskompetenzen sind zentral für den Aufbau der kindlichen Lebenskompetenzen und damit eine wichtige Ressource für eine gesunde psychische und soziale Entwicklung. Die Stärkung der Eltern ist deshalb ein wesentlicher Baustein gelingender Früher Förderung. Gut ausgebaute und qualitativ hochstehende Angebote der Elternarbeit und Elternbildung sind für die Frühe Förderung zentral. Mögliche Massnahmen sind:

- Eltern und Bezugspersonen in ihren Interaktions-, Beziehungs- und Erziehungskompetenzen fördern und stärken
- Den Dialog zwischen Eltern und Angeboten unterstützen
- Begegnungsformen / Begegnungsorte gestalten

Ziel:

Eltern und Erziehungsverantwortliche im Kanton Luzern haben Zugang zu Angeboten, die ihre Interaktions-, Beziehungs- und Erziehungskompetenzen stärken.

6.2 Handlungsfeld: Zugang zu Angeboten der Frühen Förderung

In den ersten Lebensjahren werden wichtige Entwicklungsschritte gemacht. *Alle* Kinder haben ein Anrecht darauf, darin unterstützt und begleitet zu werden.³

Frühe Förderung ist für alle Kinder wertvoll, unabhängig von ihrer Herkunft. Insbesondere Kinder aus benachteiligten Familien profitieren jedoch überdurchschnittlich davon. Dennoch zeigt sich, dass Angebote der Frühen Förderung gerade diese Kinder und ihre Eltern zu wenig erreichen.

Frühe Förderung soll darum so ausgestaltet werden, dass sozial benachteiligte Kinder gleichberechtigt wie privilegierte Kinder davon profitieren können. Dafür müssen Angebote entsprechend ausgerichtet und verstärkt werden. Eltern müssen die Angebote kennen und eingeladen werden, ihre Kinder teilhaben zu lassen. Mögliche Massnahmen sind:

- Verschiedene Informationskanäle auf- bzw. ausbauen
- Die (aufsuchende) Information der Eltern stärken

³ vgl. Stamm (2011).

- Auf- bzw. Ausbau der Zusammenarbeit mit Schlüsselpersonen
- Begegnungsorte und niederschwellige Anlässe gestalten

Ziel:

Die Angebote und Massnahmen im Bereich Frühe Förderung erreichen ihre definierten Zielgruppen.

6.3 Handlungsfeld: Sprachförderung

Mehrsprachiges Aufwachsen muss für Kinder keine Überforderung bedeuten, insbesondere wenn es erkannt, begrüsst und gefördert wird.⁴

Für Kinder, die erst bei Eintritt in den Kindergarten mit Deutsch intensiver in Berührung kämen, muss das Möglichste getan werden, um frühe Mehrsprachigkeit zu fördern: Sie dürfen beim Eintritt in die Schuleingangsstufe nicht von vornherein im Nachteil sein.

In erster Linie findet frühe Sprachförderung in der Familie statt. Darum ist es wichtig, möglichst intensiv den Dialog mit den Familien zu suchen. Sie können ihre Kinder aktiv unterstützen, indem sie die Muttersprache pflegen und gleichzeitig Kontakte mit der deutschen Sprache ermöglichen.

Gerade bei Kindern, die wenig Gelegenheit haben, mit Deutsch in Kontakt zu kommen, spielen familienergänzende Angebote eine zusätzliche wichtige Rolle. Sie ermöglichen den Kindern Räume, in denen die Sprache für das Miteinander-Spielen und Miteinander-Handeln bedeutsam ist. Nicht zu unterschätzen ist insbesondere das Lernen von anderen Kindern. Mögliche Massnahmen sind:

- Qualitätskriterien für Angebote der frühen Sprachförderung definieren
- Sprachförderung initiieren und bestehende Angebote der frühen Sprachförderung stärken
- Standortbestimmung des lokalen bzw. regionalen Bedarfs und Angebots in sprachlicher Bildung vornehmen
- Angebote der frühen Sprachförderung kommunizieren, Modelle und Materialien bereit stellen
- Aus- und Weiterbildungsangebote für Fachpersonen der Frühen Förderung unterstützen

Ziel:

Fremdsprachig aufwachsende Kinder werden beim Deutschlernen unterstützt.

6.4 Handlungsfeld: Bewegung und Ernährung

Vielseitige Bewegung und ausgewogene Ernährung sind wichtige Elemente einer gesunden kindlichen Entwicklung.

Heute wird der natürliche Bewegungsdrang von Kindern oft eingeschränkt, z.B. durch ein ungünstiges Wohnumfeld (verkehrsreiche Strasse), ein verändertes Spielverhalten (Fernseher, PC) oder neue Lebensgewohnheiten (Elterntaxi). Dabei sind vielfältige Bewegungserfahrungen zentral für die gesunde körperliche, psychische und soziale Entwicklung der Kinder. In den ersten Lebensjahren sind Kinder auf Erwachsene angewiesen, um ihre Bewegungserfahrungen zu sammeln. Deshalb ist es wichtig, Eltern und weitere Bezugspersonen

⁴ vgl. List (2010).

(wie Personal von Kindertagesstätten, Tageseltern oder Spielgruppenleitende) für die Bedeutung der Bewegung auf die kindliche Entwicklung zu sensibilisieren.

Auch im Bereich Ernährung werden Verhaltensmuster früh erlernt. Vom Stillen bis zur gemeinsamen Mahlzeit am Familientisch über die Einführung von Beikost und die regelmässigen Esszeiten tauchen viele Ernährungsfragen in den ersten Lebensjahren eines Kindes auf. Niederschwellige Beratungsangebote unterstützen die Familien bei der Entwicklung einer gesundheitsfördernden Esskultur. Mögliche Massnahmen sind:

- Aus- und Weiterbildungsangebote im Bereich Bewegung und Ernährung für Fachpersonen der Frühen Förderung unterstützen.
- Kindergerechte, anregungsreiche Lebensräume erhalten und gestalten.
- Fachpersonen über bestehende Angebote für Kinder im Bereich Bewegung und Ernährung informieren.

Ziel:

Die Kinder machen vielfältige Bewegungserfahrungen und entwickeln sich ganzheitlich. Familien pflegen eine gesundheitsfördernde Esskultur.

6.5 Handlungsfeld: Früherkennung von Unterstützungsbedarf

Es ist die Aufgabe der Gesellschaft, gute Rahmenbedingungen für Familien und für Kinder zu setzen. Sind die Eltern nicht in der Lage, umfassend für die gesunde Entwicklung ihrer Kinder zu sorgen, hat sich die Gesellschaft im Interesse und zum Wohle der Kinder einzusetzen. Dabei spielen die Angebote der Frühen Förderung eine wichtige Rolle. Die Fachpersonen sollen kompetent sein, schwierige Situationen zu erkennen, Eltern und Kinder zu unterstützen oder zu erkennen, wann zusätzliche Schritte notwendig sind. Mögliche Massnahmen sind:

- Fachpersonen im Feld der Frühen Förderung weiterbilden
- Angebote untereinander vernetzen
- Aufsuchende Familienarbeit stärken
- Beraterisch-therapeutische Angebote ausbauen

Ziel:

Kinder in schwierigen Situationen werden erkannt und notwendige Massnahmen werden eingeleitet.

6.6 Handlungsfeld: Vernetzung und Zusammenarbeit

Wichtig für eine gelingende Frühe Förderung ist die Abstimmung und Anschlussfähigkeit zwischen den Strukturen und Angeboten sowohl auf horizontaler als auch vertikaler Ebene: Die Vernetzung und Koordination von Akteuren und Akteurinnen unterstützt diese Abstimmung und verbessert die Anschlussfähigkeit der Angebote.

Die Vernetzung und Abstimmung von Angeboten der Frühen Förderung auf *horizontaler Ebene* ermöglicht ein bedarfsgerechtes Angebot und vermeidet Doppelspurigkeiten. Gleichzeitig profitieren vernetzte Akteurinnen und Akteure von einem Wissensaustausch und können Synergien nutzen, was die Qualität der Angebote optimiert.

Angebote und Strukturen der Frühen Förderung richten sich an bestimmte Altersgruppen und müssen anschlussfähig sein. Anschlussfähige Angebote erleichtern den Kindern die

Übergänge und gewährleisten Kontinuität. Damit dies gelingt, ist die *vertikale Zusammenarbeit* der Akteurinnen und Akteure unerlässlich.

Dieses vernetzte Zusammenarbeiten der Angebote auf horizontaler und vertikaler Ebene ist insbesondere auf kommunaler Ebene zu stärken.

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Eltern und Fachpersonen ist eine weitere wichtige Grundlage für den Erfolg der Frühen Förderung. Sie ermöglicht gelingende Übergänge zwischen Anschlussangeboten und Strukturen in der Bildungsbiografie der Kinder. Ebenso unterstützt und verstärkt sie die Entwicklungsprozesse der Kinder. Voraussetzungen für eine gute Partnerschaft sind das Bemühen um Verständigung und der Aufbau von Vertrauen zwischen den Beteiligten. Mögliche Massnahmen sind:

- Vernetzung von Angeboten der Frühen Förderung unterstützen
- Zusammenarbeit von Angeboten der Frühen Förderung koordinieren
- Übergänge zwischen Angeboten der Frühen Förderung und der Schuleingangsstufe koordinieren und aufeinander abstimmen
- Bildungsangebote für Fachpersonen zur Elternzusammenarbeit unterstützen

Ziel:

Angebote der Frühen Förderung sind untereinander und auch mit der Schuleingangsstufe anschlussfähig und aufeinander abgestimmt. Fachpersonen und Eltern arbeiten partnerschaftlich zusammen zur Unterstützung der kindlichen Entwicklungsprozesse.

6.7 Handlungsfeld: Qualität der Angebote

Kinder profitieren von Früher Förderung, wenn Angebote von guter Qualität sind. Ist diese Voraussetzung erfüllt, kann Frühe Förderung kompensatorisch wirken und ist ein zentraler Beitrag zur Chancengerechtigkeit für alle Kinder.

Die Qualität der Angebote ist von den Verantwortlichen in unterschiedlichen Bereichen auszuhandeln, zu entwickeln und zu sichern. Fragen, die dazu gestellt werden können, sind beispielsweise: Wie vielfältig, herausfordernd und entwicklungsangemessen sind die Aktivitäten des Angebotes? Wie gut baut das Betreuungspersonal Beziehungen zum Kind auf und wie pflegt es diese? Wie wird Gesundheitsförderung umgesetzt? Wie gestaltet das Angebot die Integration der Kinder und wie setzt es die Partizipation und das Mitspracherecht der Kinder im Alltag um?⁵ Mögliche Massnahmen sind:

- Qualität auf der Grundlage des "Orientierungsrahmens für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz" sichern
- Professionelle Entwicklung des Personals fördern
- Sprachförderung und Gesundheitsförderung als Bestandteil aller Angebote unterstützen

Ziel:

Die Angebote der Frühen Förderung im Kanton Luzern sind qualitativ gut und entwickeln sich weiter.

⁵ vgl. Stamm (2012).

6.8 Handlungsfeld: Bedarfsgerechter qualitativer Ausbau der Förderangebote

Frühe Förderung hat zum Ziel, die inner- und ausserfamiliären Erfahrungsräume von Kindern zu erweitern. Auch Familien haben unterschiedliche Beweggründe, Angebote der Frühen Förderung in Anspruch zu nehmen. Neben Betreuungsbedarf sind es auch soziale und bildungsorientierte Aspekte. Es braucht deshalb ein bedarfsgerechtes und vielfältiges Angebot für Kinder und Eltern im vorschulischen Bereich und im Übergang zur Schule. Mögliche Massnahmen sind:

- Bestand der vorhandenen Angebote und Strukturen aufnehmen und bewerten
- Angebote und Strukturen bündeln bzw. auf- und ausbauen
- Vielfalt von Angeboten und Programmen sicherstellen
- Kindergerechte, anregungsreiche Lebensräume erhalten und gestalten
- Monitoring der Entwicklung des Angebotes durchführen

Ziel:

Eltern und Kindern stehen gute Rahmenbedingungen und ein bedarfsgerechtes Angebot im Bereich der Frühen Förderung zur Verfügung.

6.9 Handlungsfeld: Sensibilisierung und Information

Verwaltungs- und Fachstellen mit Bezug zum Thema Frühe Förderung müssen über aktuelle Wissensgrundlagen verfügen und die Bedeutung der Frühen Förderung kennen. Mögliche Massnahmen sind:

- Über Entwicklungs- und Bildungsprozesse von kleinen Kindern informieren
- Zum Zusammenhang von Chancengerechtigkeit und Früher Förderung informieren
- Zu förderlichen Rahmenbedingungen in Sozial- und Beziehungsräumen informieren
- Zum Zusammenhang von Prävention und Bildungsökonomie informieren

Ziel:

Der gesellschaftliche Kenntnisstand zur Frühen Förderung wächst und das Verständnis für die Frühe Förderung ist vorhanden.

6.10 Handlungsfeld: Grundlagen und Erkenntnisse

Programme und Aktivitäten der Frühen Förderung sollen sich lohnen, wirkungsvoll sein und die angestrebten Ziele erreichen. Systematische Erkenntnisse darüber, ob gesteckte Ziele einzelner Aktivitäten erreicht werden und wie diese sich in einem grösseren Kontext auswirken, sind zentral. Mögliche Massnahme:

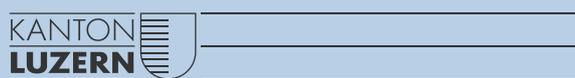
- Programme und Aktivitäten begleitend evaluieren

Ziel:

Programme und Aktivitäten der Frühen Förderung wirken zielgerichtet und werden weiter entwickelt.

Grundlagen

- Caritas Schweiz (2013). **Mit Chancengleichheit gegen Armut.** Eine Analyse der Frühen Förderung in den Kantonen. Beobachtungen der Caritas zur Armutspolitik 2013.*
- Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM (2009). **Frühe Förderung.** Forschung, Praxis und Politik im Bereich der Frühförderung: Bestandesaufnahme und Handlungsfelder. Materialien zur Migrationspolitik.*
- Kanton Luzern, Gesundheits- und Sozialdepartement, Stelle für Familienfragen, Kantonales Sozialamt (2007). **Familienleitbild des Kantons Luzern.***
- Kanton Schaffhausen, Erziehungsdepartement (2011). **Leitlinien Frühe Förderung.** Handlungsempfehlungen für eine wirkungsvolle Familienpolitik zur frühen Kindheit im Kanton Schaffhausen.*
- List, G. (2010). **Frühpädagogik als Sprachförderung.** Qualitätsanforderungen für Aus- und Weiterbildung der Fachkräfte. Expertise für das Projekt Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte WiFF.*
- Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz (2011). **Frühe Förderung – was ist das?** Eine Begriffsklärung. Übersicht über die Begriffsverwendung relevanter Akteure und Verortung des Netzwerks Kinderbetreuung im Feld der Frühen Förderung.*
- Schweizerische Eidgenossenschaft (2012). **Gewalt und Vernachlässigung in der Familie: notwendige Massnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und der staatlichen Sanktionierung.** Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats Fehr (07.3725) vom 5. Oktober 2007.*
- Simoni, H., Avogaro, B. & Panchaud, C. (2012). **Das Modell Primokiz.** Ein integriertes Modell frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung als fachliche Arbeitsgrundlage im Programm Primokiz der Jacobs Foundation. Erarbeitet vom Marie Meierhofer Institut für das Kind im Auftrag der Jacobs Foundation.*
- Stamm, M., Reinwand, V., Burger, K., Schmid, K., Viehauser, M. & Muheim, V. (2009). **Frühkindliche Bildung in der Schweiz.** Eine Grundlagenstudie im Auftrag der Schweizerischen UNESCO-Kommission Schweiz. Fribourg: Universität Fribourg.*
- Stamm, M. (2011). **Wozu Bildung in der frühen Kindheit?** Was wir wissen, wissen sollten und was die Politik damit anfangen kann.*
- Stamm, M. (2013). **Bildungsort Familie.** Entwicklung, Betreuung und Förderung von Vorschulkindern in der Mittelschicht. Dossier 13/1.*
- Stamm, M. (2013). **Bildung braucht Bindung.** Ein Fundament für das Vorschulalter. Dossier 13/4.*
- Wustmann Seiler, C. & Simoni, H. (2012). **Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz.** Erarbeitet vom Marie Meierhofer Institut für das Kind, erstellt im Auftrag der Schweizerischen UNESCO-Kommission und des Netzwerks Kinderbetreuung Schweiz.*
- Übereinkommen über die Rechte des Kindes.** Abgeschlossen in New York am 20. November 1989. Von der Bundesversammlung genehmigt am 13. Dezember 1996. Ratifikationsurkunde durch die Schweiz hinterlegt am 24. Februar 1997. In Kraft getreten für die Schweiz am 26. März 1997. (Stand am 8. April 2010). URL: <http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19983207/index.html> (26.02.2014).



Gesundheits- und Sozialdepartement
Dienststelle Soziales und Gesellschaft
Rösslimattstrasse 37
6002 Luzern
Telefon: 041 228 68 78
www.disg.lu.ch

Bildungs- und Kulturdepartement
Dienststelle Volksschulbildung
Kellerstrasse 10
6002 Luzern
Telefon: 041 228 68 68
www.volksschulbildung.lu.ch

Version ohne Massnahmenplan (August 2022)